

Noch zweifelhafter aber erscheint die Erhöhung der äußern Würde, welche man dem schon an sich achtbaren Lehrpersonal durch die neuen Einrichtungen und durch den Wegfall mancher Gewohnheiten und Nebenbeschäftigungen zu verschaffen sucht. Wenn der Hr. Staatsminister gestern in dieser Beziehung auch den Wegfall der mit den Schulstellen auf dem Lande meistens verbundenen Stellen, als Kirchner, Glöckner u. dgl. auch deshalb wünschenswerth findet, weil er glaubt, daß hierbei das Ansehen der Lehrer bei dem gemeinen Manne leide, so möchte ich dieser Ansicht doch auf das Bestimmteste widersprechen. Gewiß ist es irrig, wenn man sich einbildet, daß der Bauer einen Anstoß daran nimmt, seinen Schulmeister im Dienst der Kirche thätig zu sehen. Nur dann, wenn derselbe sich durch Vernachlässigung seines Amtes, durch Zänkereien, schlechte Sitten und einen entehrenden Lebenswandel der Achtung verlustig macht, die seine Stellung fordert; nur dann, wenn die Geistlichen ihre Verpflichtung zu einer speciellen Aufsicht, und ganz besonders die Superintendenten die ihnen übertragenen Schulrevisionen auf eine so oberflächliche und nur formelle Weise abhalten, wie dieß dem Vernehmen nach in manchen Epochen stattgefunden haben soll; nur dann, wenn man fortfahren wollte, Personen als Lehrer anzustellen, die wegen mangelnder Kenntnisse und aus Rücksichten auf ihre Sitten niemals eine solche Stelle hätten bekleiden sollen; nur wenn man ferner Anstand nehmen sollte, ohne Ansehen der Person alle diejenigen von ihren Stellen zu entfernen, deren schlechte Aufführung notorisch, und deren Vernachlässigung ihres Berufes entschieden ist; nur so lange man überhaupt auch in dieser Branche den Grundsatz außer Augen läßt, daß kein Amt wegen des Mannes, sondern dieser nur wegen des Amtes da ist, nur dann wird eine Wiederholung so mancher betrübender Erscheinungen seltener und mit der bethätigten Verbesserung der Lehrer auch ihre äußere Beachtung eintreten. Ueberall, wo die Kunst verfiel, ist sie durch die Künstler verfallen. Dieser Wahlspruch paßt nicht minder dort wie hier. Laßt uns besser werden, bald wird's besser sein! Laßt unsere Schullehrer leisten, was sie sollen, so werden die Klagen über Vernachlässigung des Schulbesuches, über Zänkereien zwischen Schullehrern und Gemeinden und über deren Abneigung zur Entrichtung ihrer Schulbeiträge bald verhallen. Darum finde ich auch in den Theilen unseres Gesetzentwurfes, welche die Vorschriften über eine gehörige Prüfung und kräftige Controle der Amtsthätigkeit der Schullehrer enthalten, nächst dem Wegfall der Wandelschulen, eine weit sichrere Gewähr für die Verbesserung des Schulwesens, als durch jene zum Theil sehr harten Anordnungen, welche man über die Gemeinden verhängen will und zu denen ich jetzt übergehen werde. Jede Gemeinde, die einen bloßen Katecheten hat und bei welcher noch die Einrichtung einer Wandelschule und des Reihentisches stattfindet, muß statt deren künftig wenigstens 120 Thlr. als Unterhalt des Lehrers aufbringen, ein Schulhaus und Wohnung für solchen beschaffen und für die nöthigen Schulutensilien sorgen. Jede Gemeinde, die mehr wie 50 schulfähige Kinder zählt, soll ausgeschult und denselben Anforderungen wie jene

unterworfen werden. Ueberall, wo das bisherige Schulgeld nicht hinreicht, soll die Gemeinde solidarisch die Ergänzung des Bedarfs zu allen Schulzwecken vertreten und aufbringen. Ueberall, wo Naturalbeziehungen durch Umgänge stattfanden, sollen diese durch Geldäquivalente gedeckt werden. Der emeritirte Schullehrer erhält künftig keinen Antheil mehr von der Einnahme der Stelle, sondern muß bis an sein Ende von der Gemeinde versorgt werden. Ich unterscheide unter diesen Anforderungen zunächst die, welche nothwendig sind, von denen, welche bloß heilsam erscheinen. Zu den erstern rechne ich die Beschaffung aller der Gegenstände, welche der Wegfall der Wandelschulen und Reihentische, die Erhöhung des Einkommens der Stellen bis auf das gesetzliche Minimum und die Sicherung desselben erfordert. — Gegen diese Bestimmungen läßt sich nichts sagen, weil es allerdings nothwendig erscheint, daß solche Mißverhältnisse aufhören. In den meisten Fällen wird ein Zusammentritt mehrerer solcher Orte, wovon schon gestern die Rede war, diese unerläßlichen Maßregeln den Gemeinden möglich machen; wo solche Umstände nicht vorwalten und die Ausführbarkeit ganz entschieden an der Armuth der Bewohner eines solchen Ortes scheitern müßte, darf demohnerachtet der höhere Staatszweck nicht aufgegeben werden. Daher billige ich auch unter solchen Verhältnissen den Zutritt des Staates und die Unterstützung aus Staatsmitteln. Allein wenn diese Anordnung auch da eintreten soll, wo bloß eine Ausschulung aus dem Grunde beliebt wird, weil die Zahl der schulfähigen Kinder mehr wie 50 oder 80 ausmacht; wo mithin die Maßregel nicht als nothwendig, sondern in manchen Fällen bloß als wünschenswerth erscheint; wo die nöthige Vergrößerung des Locales der Hauptschule leicht erzielt werden kann, und in dieser die Möglichkeit nicht benommen ist, daß der tüchtige Lehrer mit Fleiß, Anstrengung und mit Beistand seiner Gehilfen den Elementarunterricht gut versorgt — so artet diese Anordnung in einen Zwang aus, den ich in unsern Zeiten doch sehr bedenklich finde.

Ich will hier nicht die Gelegenheit ergreifen, um von neuem eine Schilderung des jetzigen Zustandes der Landleute zu entwerfen; ich will gar nicht die unangenehmen Auftritte erwähnen, zu welchen ein solches Ansinnen da führen wird, wo eine solche arme Gemeinde, ohne daß sie selbst die Nothwendigkeit der Maßregel begreift, so ohne weiteres alle jene Opfer bringen soll. Ich will bloß erwähnen, daß ich am allerwenigsten begreife, wie in Ermangelung eines bestimmten Repartitionsfußes für die Parochiallasten, die hierbei sich aufdringenden praktischen Schwierigkeiten beschwichtigt werden sollen. Eine Anzahl von Streitigkeiten und Processen wird die Folge einer Maßregel sein, bei der, so lange besonders durch eine neue Landgemeindeordnung noch nicht eine angemessene Repräsentation verfügt ist, nur sehr, sehr selten ein gütlicher Vergleich zu Stande kommen dürfte. Selbst bei Ergänzung der Schulbedürfnisse durch die Beiträge der sämtlichen Gemeinde wird sich schon dieser Widerspruch erheben; diejenigen, die ihre Kinder versorgt und ihr Schulgeld bestritten haben, werden sich auf das heftigste weigern, für dieselben Zwecke zu Gunsten Anderer noch